



Bozen, 29.04.2022

Bearbeitet von:
Manuela Kerschbamer
Tel. 0471 417621
manuela.kerschbamer@provinz.bz.it

An die Direktionen
der Kindergartensprengel
der Grundschulsprengel
der Schulsprengel
der Mittel- und Oberschulen
der Schulen der Berufsbildung
der Musikschulen
der gleichgestellten und anerkannten Schulen

Mitteilung

Greenpass-Regelungen ab dem 1. Mai 2022

Sehr geehrte Schulführungskräfte,

bezüglich der weiteren Vorgangsweise ab 01.05.2022 hinsichtlich der Greenpass-Regelungen teilen wir Ihnen folgendes mit:

Die 3G-Bescheinigung, welche bis zum 30. April 2022 für den Zutritt zum Arbeitsplatz erforderlich ist, ist ab dem 1. Mai 2022 nicht mehr vorgesehen und muss dementsprechend ab diesem Datum nicht mehr überprüft werden.

Am 30. April 2022 enden somit auch die verfügbaren unentschuldigter Abwesenheiten aufgrund des fehlenden 3G-Nachweises. Die davon betroffenen Personen müssen daher in der Folge am 02.05.2022 den effektiven Dienst antreten. Sie werden ersucht, das betroffene Personal Ihrer Schule davon in Kenntnis zu setzen, um disziplinarrechtlich relevante unentschuldigte Abwesenheiten zu vermeiden.

Für den Unterricht/die Bildungstätigkeiten mit Schülerinnen und Schülern ist nach wie vor der 2G-Nachweis (Super-Greenpass) erforderlich; diesbezüglich bleiben die Hinweise im gemeinsamen Rundschreiben des Generaldirektors und der Bildungsdirektoren und Bildungsdirektorin Nr. 1 vom 29.03.2022 aufrecht. Unterrichtendes und gleichgestelltes Personal, welches nicht im Besitz des 2G-Nachweises ist, wird somit anderen Tätigkeiten zugewiesen und im Unterricht ersetzt.

Mit freundlichen Grüßen

Der Bildungsdirektor
Gustav Tschenett
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)

Papierausdruck für Bürgerinnen und Bürger ohne digitales Domizil

(Artikel 3-bis Absätze 4-bis, 4-ter und 4-quater des gesetzesvertretenden Dekretes vom 7. März 2005, Nr. 82)

Dieser Papierausdruck stammt vom Originaldokument in elektronischer Form, das von der unterfertigten Verwaltung gemäß den geltenden Rechtsvorschriften erstellt wurde und bei dieser erhältlich ist.

Der Papierausdruck erfüllt sämtliche Pflichten hinsichtlich der Verwahrung und Vorlage von Dokumenten gemäß den geltenden Bestimmungen.

Das elektronische Originaldokument wurde mit folgenden digitalen Signaturzertifikaten unterzeichnet:

Name und Nachname / nome e cognome: GUSTAV TSCHENETT

Steuernummer / codice fiscale: TINIT-TSCGTV67H03I729Q

certification authority: InfoCert Firma Qualificata 2

Seriennummer / numero di serie: 12b73b9

unterzeichnet am / sottoscritto il: 29.04.2022

*(Die Unterschrift der verantwortlichen Person wird auf dem Papierausdruck durch Angabe des Namens gemäß Artikel 3 Absatz 2 des gesetzesvertretenden Dekretes vom 12. Februar 1993, Nr. 39, ersetzt)

Am 29.04.2022 erstellte Ausfertigung

Copia cartacea per cittadine e cittadini privi di domicilio digitale

(articolo 3-bis, commi 4-bis, 4-ter e 4-quater del decreto legislativo 7 marzo 2005, n. 82)

La presente copia cartacea è tratta dal documento informatico originale, predisposto dall'Amministrazione scrivente in conformità alla normativa vigente e disponibile presso la stessa.

La stampa del presente documento soddisfa gli obblighi di conservazione e di esibizione dei documenti previsti dalla legislazione vigente.

Il documento informatico originale è stato sottoscritto con i seguenti certificati di firma digitale:

*(firma autografa sostituita dall'indicazione a stampa del nominativo del soggetto responsabile ai sensi dell'articolo 3, comma 2, del decreto legislativo 12 febbraio 1993, n. 39)

Copia prodotta in data 29.04.2022